

Bekanntmachung

über die frühzeitige Fachstellen- und Öffentlichkeitsbeteiligung
im Rahmen der 2. Änderung der

„Ortsabrundungssatzung Kroding“

für die Grundstücke mit der Fl.Nr. 1019 und 1003/2, Gemarkung Oberötzdorf

Der Marktgemeinderat Untergriesbach hat in der Sitzung am 20.07.2020 die 2. Änderung der Ortsabrundungssatzung Kroding für die Grundstücke mit der Fl.Nr. 1019 und 1003/2, Gemarkung Oberötzdorf beschlossen und zur frühzeitigen Fachstellen- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB freigegeben.

Der Entwurf der 2. Änderung der
„Ortsabrundungssatzung Kroding“
in der Fassung vom 09.10.2020 liegt

ab **30.10.2020 im Rathaus Untergriesbach – Geschäftsstelle – Zimmer E. 05**

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich auf und kann dort
von jedermann eingesehen werden.

Hier können Einwendungen, Anregungen und Bedenken

bis zum **02.12.2020**

schriftlich oder während der allgemeinen Dienstzeiten mündlich bzw. zur Niederschrift
vorgebracht werden. Einwendungen nach Ablauf dieser Frist können gegebenenfalls
unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs.2 Satz 2 BauGB).

Ergänzend zu den Planunterlagen liegen zum Bebauungsplanentwurf nachfolgende umweltbezogene Informationen zur Einsicht aus:

1. Umweltbericht vom 09.10.2020

sowie alle übrigen Stellungnahmen der Fachstellen, Träger öffentlicher Belange und Öffentlichkeit.

Gemäß § 4 a Abs. 4 Satz 1 BauGB ist der Bebauungsplanentwurf zusammen mit den eingegangenen Stellungnahmen im Internet unter www.untergriesbach.de unter dem Suchbegriff Bauleitplanung bzw. Bekanntmachungen einsehbar.

Ortsüblich bekanntgemacht durch:

**Anschlag an der Amtstafel am
21.10.2020**

Abgenommen am 20.....

.....
Unterschrift und Dienstbezeichnung

Untergriesbach, den 21.10.2020

MARKT UNTERGRIESBACH



Duschl

1. Bürgermeister